



An die
Bezirksvertretung für den 10. Bezirk
Keplerplatz 5
1100 Wien

Wien, am 04.06.2021

Betreff: 'Aufenthaltszone für Jugendliche'

Das unterzeichnende Mitglied der Bezirksvertretung Favoriten stellt zur Sitzung der Bezirksvertretung am 23.06.2021 gemäß § 24 Abs. 1 GO-BV folgenden

Antrag

Pandemiebedingt sind viele Jugendliche darauf angewiesen, sich auf öffentlichen Plätzen wie Parks etc. aufzuhalten. Der Stadtrat für Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales und Wiener Stadtwerke wird ersucht das Konzept der öffentlichen Schanigärten und Picknickzonen, wie im März 2021 vorgestellt, in abgeänderter Form umzusetzen. Im öffentlichen Raum Favoritens soll eine Aufenthaltszone attraktiv gestaltet werden und als eigens ausgewiesene, nicht-kommerzielle Zone für Treffen errichtet werden.

Begründung

Man kann es jungen Menschen gerade in dieser sehr belastenden Zeit nicht verwehren, soziale Kontakte zu pflegen und sich mit Gleichaltrigen zu treffen. Ihnen nicht zuzuhören oder die Mitbestimmungsinstrumente für Jugendliche zu aktivieren, wird weiterhin zur Folge haben, dass sich Jugendliche über Einschränkungen hinwegsetzen und somit illegale Ansammlungen entstehen. Als Beispiel: einer der beliebtesten Hotspots für diese Treffen erweist sich der Donaukanal, wo sich unter anderem aufgrund der mangelnden Ausweichmöglichkeiten sowie auch der mangelnden Infrastruktur (Mülleimer, Toiletten, Wasserstellen etc.) auf zu engem Raum meist größere Ansammlungen im Bereich Schottenring bis Schwedenplatz bilden. Eine Aufenthaltszone in Favoriten wäre eine Möglichkeit Jugendlichen auch im öffentlichen Raum einen sicheren Ort zu bieten sich zu treffen, auszutauschen und auch wieder ein Stück Freiheit zu bekommen. Wie im Konzept der "öffentlichen Schanigärten" ursprünglich vorgesehen (und im Budget der Stadt Wien veranschlagt) soll diese Aufenthaltszone mit entsprechender und altersgerechter Infrastruktur ausgerichtet sein. (Z.Bsp: Sitzmöglichkeiten, Wasserstellen, Abfalleimer und Sanitäranlagen).

Matthias Heller